

Informationen zur Datenerhebung



02.07.2025
CK

nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Radsicherheitskurs des Team Radverkehr

Diese Informationen dienen der Transparenz und erklären, wie das Grünflächen- und Tiefbauamt der Stadt Pforzheim mit personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.

Das Grünflächen- und Tiefbauamt ist eine Dienststelle der Stadt Pforzheim. Die Dienststellenleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO. Die Dienststelle kann unter der Telefonnummer 07231- 39 2451, unter der Postanschrift: Deimlingstraße 8, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: gta@Pforzheim.de erreicht werden.

2 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Pforzheim kann unter der Telefonnummer 07231- 39 35 38, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz@Pforzheim.de erreicht werden.

3 Verarbeitungszwecke

Anmeldung und Teilnahme am Radsicherheitskurs

4 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Grünflächen- und Tiefbauamt stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

5 Kategorien personenbezogener Daten

- Identifikationsdaten (Name, gesprochene Sprache)
- Kommunikationsdaten (E-Mail-Adresse)

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern



Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis e.V. zur Durchführung des Kurses.

7 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und die Bearbeitung der Anfrage erforderlich ist. Grundsätzlich ist dies nach einem Jahr der Fall.

8 Betroffenenrechte

a Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Grünflächen- und Tiefbauamt eine Bestätigung zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über alle verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden.

b Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Grünflächen- und Tiefbauamt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten für den Zweck, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Hiervon unberührt bleiben die archivrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Landesarchivgesetz.

9 Beschwerderecht



Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim (Kontakt Daten siehe Ziffer 2) oder an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.